

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.513.110

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schroll, Genossinnen und Genossen haben am 10. Juli 2024 unter der **Nr. 19293/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Droht die nächste Gaspreis-Explosion? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wann und wie wurde Ihr Ministerium über das „ausländische Gerichtsurteil“ und den damit zusammenhängenden potentiellen Lieferstopp von Gazprom an die OGMT informiert?*

Der CEO der OMV, Alfred Stern, informierte mich am 21. Mai 2024 telefonisch über die Ad Hoc Meldung, die kurz davor von der OMV Gas Marketing and Trading veröffentlicht worden war.

Zu Frage 2:

- *Gab es im Vorfeld Gespräche mit der OMV bzw. der OGMT, dass es zu solch einem Urteil und einem damit zusammenhängenden Lieferstopp kommen könnte?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit wem gab es diese Gespräche?*

Meinem Ressort ist seit längerem – auch durch Medienberichterstattung – bekannt, dass mehrere europäische Unternehmen Gazprom auf Entschädigungszahlungen geklagt haben. Durch den Fall einer Exekutionsforderung vom Frühling 2023, über den ebenfalls medial berichtet wurde, ist auch bekannt, dass die Entschädigungszahlungen grundsätzlich auch im Wege von Exekutionsforderungen gegenüber anderen Unternehmen geltend gemacht werden können.

Ich habe dieses Thema daher bereits im Vorfeld gegenüber der OMV angesprochen. Diese stufte die Möglichkeit einer Exekutionsforderung als eines von mehreren Risiken ein, die in weiterer Folge zu einer Unterbrechung der russischen Gaslieferungen führen können.

Zu Frage 3:

➤ *Welche Maßnahmen hat Ihr Ministerium seit Bekanntwerden des potentiellen Lieferstopps ergriffen, um negative Auswirkungen auf die österreichische Energieversorgung zu verhindern?*

Eine Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland stellt ein Risiko dar, auf das sich mein Ressort in enger Abstimmung mit den anderen relevanten Ministerien sowie der Energieregulierungsbehörde E-Control seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine intensiv vorbereitet. Wir haben gesehen, dass Russland seine Energieexporte gezielt als Druckmittel eingesetzt hat, indem es bereits ab 2021 die Liefermengen für den europäischen Markt gekürzt hat. Wir waren in unserem Land davon besonders betroffen, weil keine Vorgängerregierung Schritte zur Reduktion der Abhängigkeit gesetzt hat und sich Österreich, im Gegenteil, über Jahrzehnte in eine einseitige Lieferabhängigkeit begeben hat. So wurde 2018 der langfristige Vertrag OMV-Gazprom ausgeweitet und von 2028 auf 2040 verlängert. Dabei lagen nach dem militärischen Konflikt im Südkaukasus im August 2008 oder dem Überfall auf die Krim im März 2014 bereits eindeutige Hinweise auf die militärischen Absichten Russlands vor. Dass Energieversorgungssicherheit über Jahrzehnte nicht ausreichend berücksichtigt wurde, hat Österreich in die schwierige Lage im Jahr 2022 geführt, als wir bei einem Stopp der Erdgaslieferungen aus Russland vor einer wirtschaftlichen Katastrophe gestanden wären.

Seit Beginn des brutalen russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat die österreichische Bundesregierung daher zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gasversorgung sicherzustellen. So wurde 2022 eine strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh beschafft. Dies entspricht etwa einem Viertel des österreichischen Jahresbedarfs. Die Strategische Reserve wurde zuletzt bis 2027 verlängert. Auch wurde durch eine Änderung im Gaswirtschaftsgesetz der Anschluss aller Gasspeicher an das österreichische Gasnetz veranlasst. Alle österreichischen Gaspeicher wurden durch eine gesetzliche Use-it-or-lose-it-Regelung volumnfänglich für den österreichischen Markt zur Verfügung gestellt. Weiters wurde der Kreis der geschützten Kund:innen auf Fernwärmeanlagen ausgeweitet, was eine erhöhte Einspeicherverpflichtung für Versorger bedeutet. Darüber hinaus werden Versorger von geschützten Kund:innen ab Oktober 2024 dazu verpflichtet, die Versorgung von geschützten Kund:innen für 45 Tage statt bisher 30 Tage durch entsprechende Einspeicherungen abzusichern. Diese Verpflichtung reduziert sich auf das bereits geltende Ausmaß von insgesamt 30 Tagen, sofern gegenüber der Regulierungsbehörde nachgewiesen werden kann, dass die für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorgehaltenen Gasmengen nicht-russischen Ursprungs sind. Eine analoge Regelung gilt für Betreiber von Gaskraftwerken.

Durch das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 wurden zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas die Möglichkeit geschaffen, Unternehmen, denen durch die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen Mehrkosten entstanden sind zu unterstützen. Dies soll eine Abfederung etwaiger Zusatzkosten der Diversifizierung, von denen Unternehmen betroffen sind, erreichen. Zwischen 2022 und 2025 werden jährlich Mittel in Höhe von € 100 Mio. bereitgestellt. Das Gesetz wurde kürzlich bis 2027 verlängert.

Die OMV erhielt nach eigenen Aussagen bei der Jahresauktion 2023 den Zuschlag für Kapazitäten in Höhe von rund 40 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2026, sowie rund 20 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2026 bis September 2028. Bei der Auktion 2024 erhielt die OMV den Zuschlag für zusätzliche Transportrechte von 29 TWh nach Österreich bis 2029. Die Grenzübergabepunkte für das Erdgas sind Oberkappel via Deutschland sowie Arnoldstein via Italien. Diese Kapazitäten, in Kombination mit alternativen nicht-russischen Gasquellen dieses Gasunternehmens, sichern einen großen Teil des österreichischen Gasbedarfs auch im Falle eines Endes des Transits über die Ukraine ab.

Aufgrund zahlreicher Initiativen und Gesetze im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen konnte der Gasverbrauch bislang signifikant reduziert werden (- 23 % im Jahr 2023 gegenüber dem Durchschnitt 2018-2022). Diese Maßnahmen helfen dabei, resilenter zu werden und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Die jüngste gesetzliche Maßnahme zur Sicherstellung der Gasversorgung ist die mit BGBl. I Nr. 74/2024 eingeführte Verpflichtung der Versorger zur Erstellung eines Versorgungssicherheitskonzeptes im Gaswirtschaftsgesetz. Durch vorausschauende Planung und diversifizierte Beschaffung können Versorger Preissprünge vermeiden, ebenso wie durch alle Maßnahmen zur Verminderung der Nachfrage nach Erdgas, sei es durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie Schritte zum Wechsel auf erneuerbare Energieträger.

Aufgrund all dieser Maßnahmen hat sich die Versorgungssituation in Österreich im Vergleich zur Situation im Februar 2022 wesentlich verbessert. Die aktuell verfügbaren Importkapazitäten Österreichs allein über Italien und Deutschland belaufen sich auf ca. 160 TWh/Jahr und damit ca. auf den doppelten Gasjahresbedarf Österreichs. Die Importkapazitäten werden zudem durch eine Erweiterung der Infrastruktur erhöht: Bereits ab Oktober 2024 steigt die maximale Importkapazität aus Italien von 70 TWh auf 95 TWh pro Jahr, sodass sich die gesamte Importkapazität via Italien und Deutschland in das Marktgebiet Ost von 160 auf 185 TWh pro Jahr erhöht.

Jetzt ist es wichtig, die Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung weiter voranzutreiben und dabei Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit für Haushalte, Gewerbe und Industrie gleichermaßen zu berücksichtigen. Hier haben die Landesenergieversorgungsunternehmen ihre Verantwortung wahrzunehmen und Maßnahmen zu setzen, die erforderlich sind, um die sichere Versorgung sowie die nötige Infrastruktur für die sichere Gasversorgung zu gewährleisten, den Bezug von russischem Gas zu reduzieren und die sichere Energieversorgung auch im Fall eines unmittelbaren Ausfalls der russischen Gaslieferungen gewährleisten zu können. Da ist noch zu wenig passiert und es braucht, statt Ausreden zu suchen, eine verantwortungsvolle Beschaffungsstrategie und die klare Diversifizierung der Gasversorgung.

#### Zu Frage 4:

- *Ungarn und die Slowakei haben gesetzliche Schutzmaßnahmen ergriffen, mit denen verhindert werden soll, dass das angesprochene Urteil zum Nachteil der Versorgung exekutiert wird. Planen Sie bzw. andere Mitglieder der Bundesregierung ähnlich gelagerte Maßnahmen?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach Bekanntwerden von gesetzlichen Maßnahmen in Ungarn und der Slowakei hat mein Ressort unverzüglich die zuständigen Stellen ersucht, mögliche Maßnahmen in Österreich zu prüfen.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes weist in einer ersten Einschätzung darauf hin, dass die Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Durchsetzung von Gerichtsurteilen eingeschränkt werden soll, nicht unbedenklich wäre. Nicht unproblematisch wäre dies, wenn eine gesetzliche Regelung ein einzelnes Unternehmen begünstigen würde. Eine solche Regelung bedürfte einer sachlichen Rechtfertigung. Selbst für eine abstraktere Regelung scheint es allerdings auf den ersten Blick nicht einfach, eine ausreichende Rechtfertigung zu finden. Die Versorgungssicherheit mit Energieträgern liegt zwar im öffentlichen Interesse, es müsste jedoch näher geprüft werden, inwieweit diese tatsächlich beeinträchtigt ist. Zumindest die OMV bejaht selbst in der Pressemitteilung vom 21. Mai 2024, dass die Versorgungssicherheit gegeben sei: „*In einem solchen Szenario wäre OGMT aufgrund ihrer umfangreichen Diversifizierungsbemühungen der letzten Jahre jedenfalls in der Lage, ihre Vertragskunden mit Gas aus alternativen, nicht-russischen Quellen zu versorgen.*“

Ohne die Einzelheiten des Falls und der angesprochenen Entscheidungen in anderen Staaten im Detail zu kennen, verweist auch das BMJ in seiner ersten Einschätzung darauf, dass einer gerichtlich angeordneten Zahlung an Dritte grundsätzlich schuldbefreiende Wirkung zukommen dürfte. Eine Einstellung der Lieferung durch Gazprom würde deshalb wohl einen Bruch der vertraglichen Regeln bedeuten. Die Tatsache, dass diese Gefahr besteht, beweist einmal mehr, dass Russland die Gaslieferungen widerrechtlich als Druckmittel gegen Europa einsetzt.

Schließlich möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass eine Unterbrechung der Gaslieferungen aus Russland jederzeit eintreten kann, solange Österreich weiterhin Gas aus Russland bezieht. Dass Russland kein verlässlicher Partner ist, hat es in der Vergangenheit bereits häufig bewiesen. Wirkliche Sicherheit gibt es erst, wenn wir nicht mehr auf Gaslieferungen aus Russland angewiesen sind.

#### Zu den Fragen 5, 6 und 10:

- *Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um im Falle eines tatsächlichen Lieferstopps die Versorgungssicherheit zu günstigen Preisen zu garantieren?*
- *Zwischen 12. und 23. Mai 2024 ist der EEX Within-Day Reference Price für den CEGH VTP um über 20 % gestiegen. Weitere, noch höhere Preissteigerungen sind bei einem tatsächlichen Lieferstopp zu erwarten. Welche Maßnahmen plant Ihr Ministerium, um Preissteigerungen bei Gas- und Strom für Endkund:innen abzuwenden?*
- *Welche Maßnahmen trifft Ihr Ministerium, um die Gasversorgung über 2025 hinaus zu günstigen Preisen sicherzustellen und potentielle Gaspreisseigerungen abzuwenden?*

Eine günstige Versorgung mit russischem Erdgas ist nicht zu garantieren, da Russland Gas als Waffe einsetzt, um uns zu erpressen. Stabile Preise gibt es nur, wenn wir unabhängig von russischen Lieferungen werden. Als etwa im August 2024 die Gasübergabestation in Sudscha, über die alle Importe von russischem Gas durch die Ukraine nach Österreich laufen, von Kampfhandlungen im Grenzgebiet zwischen Russland und der Ukraine betroffen war, stieg der Gaspreis am CEGH (Spot Day-ahead) kurzfristig um etwa 10% an. Das zeigt einerseits, dass wir so lange die Preisrisiken tragen müssen, solange wir russisches Erdgas beziehen. Umgekehrt zeigt der – im Vergleich zu den Preissprüngen im Jahr 2022 – nur moderate Preisanstieg, dass

der europäische Gasmarkt mittlerweile auch ohne russisches Gas auskommen kann und keine unmittelbaren Versorgungsengpässe erwartet werden. Da die Transportkapazitäten von Deutschland und Italien den österreichischen Gasbedarf bei weitem übersteigen und auch ausreichende Gasmengen für die sichere europäische Versorgung vorhanden sind, ist ökonomisch jedenfalls davon auszugehen, dass sich die Großhandelspreise dieser Länder mittelfristig ausgleichen.

Mit dem bis 2027 verlängerten Gasdiversifizierungsgesetz besteht die Möglichkeit, Zusatzkosten abzufedern, die durch den Bezug von Gas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich entstehen.

Bezüglich der sicheren Gasversorgung auch ohne russisches Gas haben die Österreichische Energieagentur (AEA) sowie die Energieregulierungsbehörde E-Control Szenarien der Gasversorgung in Österreich untersucht.<sup>1</sup> Die aktuell verfügbaren Importkapazitäten Österreichs allein über Italien und Deutschland belaufen sich auf ca. 160 TWh/Jahr und damit ca. auf den doppelten Gasjahresbedarf Österreichs. Durch eine auf italienischer Seite für Oktober 2024 vorgesehene Kapazitätserweiterung steigen die verfügbaren Importkapazitäten auf 185 TWh/Jahr. Die Grundlagen für die Diversifizierung der österreichischen Gasversorgung, die Dekarbonisierung, Versorgungssicherheit und Leistbarkeit für Haushalte, Gewerbe und Industrie gleichermaßen berücksichtigt, sind daher gegeben und die Ergebnisse zeigen, dass die Versorgungssicherheit in Österreich auch im Falle eines Ausfalls russischer Gaslieferungen via Ukraine gewährleistet ist.

#### Zu Frage 7:

- *Mit 31. Dezember 2024 endet der Durchleitungsvertrag für russisches Gas durch die Ukraine nach Österreich. Ist Ihr Ministerium in entsprechende Verhandlungen mit der ukrainischen Regierung und anderen relevanten Stakeholdern wie der OMV eingebunden?*
  - a. *Wenn ja, wann und mit wem finden bzw. fanden Gespräche statt?*
  - b. *Wenn ja, was war der genaue Inhalt der Gespräche bzw. Verhandlungen?*

Die Durchleitung von russischem Gas durch die Ukraine ist in einem Transitvertrag zwischen den Unternehmen Gazprom (Russland) und Naftogas (Ukraine) geregelt. Betroffen davon ist in Österreich ein langfristiger Gasliefervertrag zwischen der OMV Gas Marketing and Trading und Gazprom. Mein Ressort befindet sich mit keinem der genannten Unternehmen in einem Vertragsverhältnis und betätigt sich grundsätzlich nicht im Gashandel. Bisher hat meines Wissens kein in Frage kommendes österreichisches Unternehmen Interesse bezüglich einer Aufnahme von Verhandlungen eines neuen Transitvertrags gezeigt.

Auf politischer Ebene wird das Auslaufen des Transitvertrags regelmäßig beim Energieminister:innenrat besprochen. Hier liegt der Fokus auf Szenarien der Europäischen Kommission. Auf Druck von Österreich wurden diese erstellt und dann immer wieder nachgeschärft und auch mit ungünstigeren Annahmen hinterlegt (wie beispielsweise höherer Gasverbrauch, längerer Betrachtungszeitraum). Die Europäische Kommission kommt in ihren Gasversorgungsszenarien zum Schluss, dass im Fall eines Stopps der Gas-Pipeline-Lieferungen aus Russland via Ukraine die technischen Voraussetzungen gegeben wären, die Versorgung sicherzustellen. Diese

---

<sup>1</sup> <https://www.energyagency.at/aktuelles/szenarien-gasversorgung-aut>

Ergebnisse decken sich mit den weiter oben angeführten Szenarien der Gasversorgung, die von der AEA erstellt wurden.

Darüber hinaus sind die Expert:innen aus meinem Ressort gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control mit den anderen Mitgliedstaaten aus der Region sowie der Europäischen Kommission im laufenden und konstruktiven Austausch zum Thema Ukraine-Transit. Sollte der Transit über die Ukraine mit Jahresbeginn 2025 tatsächlich nicht mehr möglich sein, würden ca. 14 Mrd. m<sup>3</sup> pro Jahr, die 2023 über diese Route in die EU flossen, über andere Routen kompensiert werden müssen. Diese 14 Mrd. m<sup>3</sup> haben einen Anteil von ca. 5 % an den gesamten Gas-Importen der EU. Der Verband Europäischer Fernleitungsnetzbetreiber für Gas (ENT-SOG) stellt im öffentlich verfügbaren „*Summer Supply Outlook 2024 with Winter 2024/25 Overview*“ fest, dass die europäische Gasinfrastruktur ausreichend flexibel ist, um die potentielle Fehlmenge in der betroffenen Region durch alternative Gasmengen und Routen kompensieren zu können.<sup>2</sup>

Zu Frage 8:

➤ Für wie wahrscheinlich erachten Sie es, dass damit ab 2025 kein russisches Gas mehr über die Ukraine nach Österreich gelangt?

Ob das Auslaufen des Transitvertrags zwischen der russischen Gazprom und dem ukrainischen Unternehmen Naftogaz mit Ende 2024 tatsächlich zu einem Ende russischer Gaslieferungen nach Österreich führen wird, kann derzeit nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Was aber bereits jetzt mit Sicherheit gesagt werden kann, ist, dass das Risiko einseitiger willkürlicher Lieferkürzungen Russlands bzw. eines vollständigen Lieferstopps, oder aber auch eines Lieferausfalls etwa durch kriegsbedingte Zerstörung von Transportinfrastruktur oder einseitige russische Aktionen, unverändert bestehen bleibt und nach wie vor hoch ist. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass Putin die Gaslieferungen als wirksame Waffe eingesetzt hat und wir deswegen noch heute unter der Teuerung leiden. Durch die konsequente Diversifizierung unserer Gasversorgung weg von Russland können wir Putin diese Waffe aus der Hand nehmen.

Zu Frage 9:

➤ Sollte es zu einem Durchleitungsstop ab 2025 kommen, mit welchen Gaspreisseigerungen rechnen Sie?

Unterschiedliche Analysen rechnen im Fall eines Endes des Ukrainetransits 2025 nur mit sehr moderaten Preissteigerungen und jedenfalls nicht mit Verwerfungen wie 2022. Auch die Futures für Lieferungen für Anfang 2025 am österreichischen Gashandelsplatz CEGH legen keine hohen Preisausschläge nahe. Dies vor allem deshalb, weil sich das europaweite Angebot an Gas inzwischen an die veränderte Situation angepasst hat, sich neue Quellen für Gasbezüge etabliert haben und ausreichend Angebot am Markt verfügbar ist. Ein Ausfall des Ukraine-Transits würde demgemäß keine mit 2022 vergleichbare Krise am europäischen Gasgroßhandelsmarkt auslösen.

Wie bereits bei Frage 6 beschrieben, hängt das genaue Ausmaß eines Preisanstiegs sehr stark von der konkreten Situation im Moment des Lieferstopps ab.

---

<sup>2</sup> <https://www.entsog.eu/sites/default/files/2024-04/ENTSOG%20Summer%20Supply%20Outlook%202024%20%20with%20winter%202024-25%20Overview.pdf>

Deswegen sind die Energieversorgungsunternehmen gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die sichere Versorgung sowie die nötige Infrastruktur für die sichere Gasversorgung zu gewährleisten, den Bezug von russischem Gas zu reduzieren und die sichere Energieversorgung auch im Fall eines unmittelbaren Ausfalls der russischen Gaslieferungen gewährleisten zu können. Versorger österreichischer Endkund:innen können technisch verfügbare Kapazitäten nutzen und Gasmengen für ihre Kund:innen diversifizieren und absichern. Mit dem Gasdiversifizierungsgesetz können Zusatzkosten für den Bezug von Gas aus nicht-russischen Quellen für den Absatz in Österreich abgedeckt werden. Je weniger Österreich von russischen Gaslieferungen abhängig ist, desto geringer ist das Preisrisiko. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die für 01. Jänner 2025 angekündigte Aufhebung der deutschen Gasspeicherumlage.

#### Zu Frage 11:

- *Am 27.03.2024 erklärten E-Control und Bundeswettbewerbsbehörde, im Jahr 2024 einen Schwerpunkt auf den Gasmarkt zu legen. Aktuelle Preise würden demnach nahelegen, dass sich die im ersten Quartal 2024 gesunkenen Großhandelspreise für Gas nicht ausreichend in den Endkund:innenpreisen wiederfinden. Welche Maßnahmen trifft Ihr Ministerium, damit Energieversorger Ihre vor allem im 1. Quartal 2024 gesunkenen Einkaufspreise auch an die Endkund:innen weitergeben?*

Der erste Zwischenbericht der gegenständlichen Taskforce von E-Control und Bundeswettbewerbsbehörde wurde im Juni 2023 veröffentlicht und zeigte vorrangig, dass sich Anbieter vom Endkund:innenmarkt für Energieprodukte, d.h. auch Gas, zurückgezogen haben oder ihre Leistungen nur noch in ihren lokalen Versorgungsgebieten anbieten.

Der nun seit dem 20. August 2024 vorliegende zweite Bericht bestätigt, dass die gesunkenen Großhandelspreise bisher nur begrenzt an die Endkund:innen weitergegeben wurden. Insbesondere bei einigen Energieversorgungsunternehmen zahlen bestimmte Kundengruppen weiterhin Preise, die deutlich über dem wettbewerbskonformen Niveau liegen. Dies ist häufig auf intransparente und teilweise inkonsistente Indexbindungen in den Verträgen zurückzuführen. Darüber hinaus zeigt sich, dass viele Kund:innen aufgrund mangelnder Markttransparenz oder anderer Gründe ihre Tarife nicht wechseln, was die Problematik weiter verschärft. Zudem hat die Anzahl der angebotenen Produkte im Endkund:innenbereich auch für Gas noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht.

Um den Wettbewerb im Endkundenmarkt für Energieprodukte im Interesse der Konsument:innen zu fördern, wurde deswegen am 12. Juni 2024 das Bundesgesetz zur Abmilderung von Krisenfolgen und zur Verbesserung der Marktbedingungen bei marktbeherrschenden Energieversorgern einstimmig vom Nationalrat verabschiedet. Dieses Gesetz verbietet großen Energieversorgern, Einkaufs- oder Verkaufspreise sowie andere Geschäftsbedingungen anzuwenden, die unter wirksamen Wettbewerbsbedingungen voraussichtlich nicht bestehen würden. Unternehmen in den Märkten für Elektrizität, Fernwärme und Erdgas müssen daher verstärkt nachweisen, dass ihre Preisgestaltung nicht marktmachtmissbräuchlich, sondern rechtskonform ist.

Die Taskforce Strom und Gas wird in den kommenden Monaten weiterhin insbesondere die Rolle der Landesenergieversorger und deren Marktstellung untersuchen. Ein abschließender

Bericht wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet und soll die Grundlage für mögliche weitere Maßnahmen bilden. Darüber hinaus hat die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) im August 2024 angekündigt, auch die Tarife in der Fernwärmebranche zu untersuchen.

Im Übrigen fallen Angelegenheiten der Preisregelung, Preisüberwachung und Preistreiberei, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz fallen, in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Leonore Gewessler, BA

